

●
...auf den Punkt gebracht.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

der Firma Klaus Bierbaumer **für Seminare und Ausbildungen**

Anmeldung und Voraussetzungen

Der Besuch von Seminaren und Ausbildungen setzt Volljährigkeit voraus. Weitere Voraussetzungen sind der detaillierten Seminar- und Ausbildungsbeschreibung zu entnehmen.

Die Anmeldung muss mit dem vollständig ausgefüllten **Anmeldeformular** erfolgen und kann persönlich, per Post, per Fax und per E-Mail übermittelt werden. **Jede Anmeldung ist für den/die TeilnehmerIn verbindlich.**

Der/die TeilnehmerIn trägt die Verantwortung für korrekte und vollständige Angaben sowie für Bekanntgabe von Änderungen der Adresse und Kontaktdaten.

Die TeilnehmerInnenzahl ist aus Qualitätsgründen beschränkt. Die Reihung der Anmeldungen erfolgt nach **Eingangsdatum**.

Nach Anmeldung erhält der/die TeilnehmerIn eine Anmeldebestätigung.

Preise - Leistung - Zahlungsbedingungen

Die Preise sind Endpreise in Euro brutto mit 20% Umsatzsteuer

Die Leistung der Einzelseminare umfasst 2-4 Tage pro gewähltes Wochenend-Modul inkl. Skripten.

Die Leistung des Practitioners umfasst 9 Wochenend-Module inkl. Skripten.

Die Leistung der KörperbewusstseinstrainerInnen-Ausbildung umfasst 9 Wochenend-Module, Praktika, Peergroups, Reflexionseinheiten, 1 Tages-Modul mit mündlicher und praktischer Prüfung, Wochentraining mit EuGong, Diplomarbeit, Diplom, umfangreiche Skripten.

Die Leistung der EUKIKOWA-TrainerInnen-Ausbildung umfasst 9 Wochenend-Module, Praktika inkl. Kinderkurs- und Camp-Hospitation, Peergroups, Reflexionseinheiten, 1 Tages-Modul mit mündlicher und praktischer Prüfung, Wochentraining mit EuGong, Diplomarbeit, Diplom, umfangreiche Skripten und Kurs-DVDs (Videos).

Generell sind bei den Seminaren und Ausbildungen extra zu bezahlen: Reflexionsstunden und EuGong-Übungseinheiten, empfohlene Fachbücher sowie etwaige notwendige Nächtigungskosten und Mittagessen bei den Wochenend-Modulen.

●
...auf den Punkt gebracht.

Zahlungsmodalitäten:

Wochenend-Module und Ausbildungsgebühr:

- Grundsätzlich ist diese Gebühr 3 Wochen vor dem 1. Wochenend-Modul bzw. vor der TrainerInnen-Ausbildung zu bezahlen.
- Frühbucherbonus von 8% gibt es bei Zahlung der GESAMTEN Gebühr bis 6 Wochen vor Beginn des 1. Moduls bzw. vor der TrainerInnen-Ausbildung.
- Ratenzahlung sind nach Vereinbarung möglich. Es wird jedoch ein Aufschlag von 1% pro Rate von der gesamten Seminar- und Ausbildungsgebühr (Bearbeitungsgebühr) berechnet.
- Für Einzelseminar-BucherInnen gilt: der Seminarbeitrag ist spätestens 1 Woche vor dem gebuchten Seminar zu bezahlen.

Wochentraining mit EuGong: Die Kursgebühr ist vor der 1. Einheit zu bezahlen.

Praktika: Sind diese nicht in der Ausbildungsgebühr enthalten, sind sie generell am Beginn des jeweiligen Praktikums zu bezahlen.

Reflexionen sind am Ende der konsumierten Stunde zu bezahlen.

Die Kurs-DVDs (Videos) sind, wenn Sie nicht in der Ausbildungsgebühr inkludiert sind, sofort nach Erhalt zu bezahlen.

Eintreibungskosten:

Der/die TeilnehmerIn verpflichtet sich für den Fall des Verzuges, des Ausbildungsinstituts dadurch entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig und angemessen sind, zu ersetzen, wobei er sich im Speziellen verpflichtet, maximal die Vergütung des eingeschalteten Inkassobüros zu ersetzen. Sofern das Ausbildungsinstitut das Mahnwesen selbst betreibt, verpflichtet sich der/die TeilnehmerIn/SchuldnerIn, pro erfolgter Mahnung einen Betrag von € 10,- zu bezahlen.

Rücktritt:

Bei einem Rücktritt **vor Seminar- bzw. Ausbildungsbeginn** sind **50% der Seminar- bzw. Ausbildungsgebühren** zu bezahlen. Bei einem Rücktritt **nach Beginn des Seminars bzw. der Ausbildung** ist die **volle Seminar- bzw. Ausbildungsgebühr** zu bezahlen.

Eine **Unterbrechung der TrainerInnen-Ausbildung** ist aus wichtigem Grund möglich. Durch eine Ausbildungsunterbrechung wird jedoch die ursprünglich vereinbarte Zahlungsverpflichtung nicht geändert. Versäumte Bausteine können kostenfrei nachgeholt werden. Ein Ausbildungsabschluss ist nur bei positiver Beurteilung aller Teilbereiche möglich.

In jedem Ausbildungsbaustein besteht mind. **85% Anwesenheitspflicht**.

Die TrainerInnen-Ausbildung ist eine Gesamtkonzeption. Für **nicht besuchte Module** muss eine entsprechende schriftliche Arbeit, die den versäumten Unterrichtseinheiten entspricht, verfasst werden oder durch Selbststudium und Kooperation mit anderen TeilnehmerInnen nachgeholt und in folgenden Wochenend-Einheiten präsentiert werden.

Ein **Ausschluss** von der Teilnahme bzw. eine Kündigung von Seiten des Ausbildungsinstituts kann aufgrund mangelnder Eignung oder aufgrund von Verhalten, welches die Qualität der Ausbildung erheblich beeinträchtigt, oder mangels Zahlung der Ausbildungsgebühren oder aus sonstigen wichtigen Gründen erfolgen.

●
...auf den Punkt gebracht.

Änderungen seitens der Firma Klaus Bierbaumer

Unsere Aus- bzw. Weiterbildungsprogramme werden langfristig geplant. Das Ausbildungsinstitut muss sich daher Änderungen von Inhalten, Seminar- bzw. Ausbildungstagen, Beginn-/Schlusszeiten, Terminen, Veranstaltungsorten sowie eventuelle Veranstaltungsabsagen vorbehalten. Bei Nicht-Erreichen der MindestteilnehmerInnenzahl, bei Ausfall vom Ausbildungsleiter oder sonstige unvorhergesehene Ereignisse kann eine Veranstaltung verschoben oder aber auch abgesagt werden. Die TeilnehmerInnen werden davon rechtzeitig und in geeigneter Weise verständigt. Es besteht kein Anspruch auf Durchführung einer Veranstaltung.

Sollte die Weiterführung einer laufenden Ausbildung auf Grund einer gesunkenen Teilnehmerzahl oder anderen Gründen nicht mehr gewährleistet werden können, kann diese Ausbildung geändert werden. Bei vorzeitigem Abbruch einer Ausbildung aus welchen Gründen auch immer, werden vorausbezahlte Gebühren anteilig rückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Haftung

Die erfolgreiche Absolvierung der TrainerInnen-Ausbildungen versetzt den/die TeilnehmerIn in die Lage einer selbstständigen Tätigkeit im Einklang mit den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen. Die erlernten Fähigkeiten berechtigen jedoch weder zur Ausübung eines Heilberufes noch zur Psychotherapie noch zur Ausübungen sonstiger medizinischer Tätigkeiten.

Für eventuell im Rahmen eines Seminars bzw. der TrainerInnen-Ausbildung auftretende **Verletzungen** übernimmt der/die TeilnehmerIn selbst die **Verantwortung**. Für persönliche Gegenstände der/die TeilnehmerIn inkl. der bereitgestellten Lernunterlagen wird seitens des Ausbildungsinstituts keine Haftung übernommen. Schadensersatzansprüche gegen das Ausbildungsinstitut, die durch leichtes Verschulden verursacht wurden, sind ausgeschlossen.

Das Ausbildungsinstitut kann keine Gewähr bei Druck- bzw. Schreibfehlern in ihren Publikationen und Internetseiten übernehmen. Die vom Ausbildungsinstitut zur Verfügung gestellten Unterlagen dürfen nicht vervielfältigt werden.

Mündliche Vereinbarungen wurden zwischen den Vertragsteilen nicht getroffen. Vereinbart wird, dass Ergänzungen **oder** Änderungen dieses Vertrages der Schriftform bedürfen. Dies gilt auch für ein Abgehen vom Schriffterfordernis selbst.

Datenschutz/DSGVO

Wir halten uns selbstverständlich an die EU-Datenschutzgrundverordnung DSGVO. Siehe dazu die entsprechende Seite im Anmeldeformular, die zu unterschreiben ist.

Alle persönlichen Angaben der/die TeilnehmerIn werden vertraulich behandelt. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und dienen ausschließlich internen Zwecken des Ausbildungsinstituts zur gezielten Kundeninformation.

Sollte der/die TeilnehmerIn eine weitere Information nicht mehr wünschen, so kann dieses Einverständnis jederzeit widerrufen werden.

Informationen zum Datenschutz des Einzelunternehmens Klaus Bierbaumer sind auf der Website <http://www.koerperbewusstsein.at/> zu finden.

●
...auf den Punkt gebracht.

Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes

Im Sinne einer leichteren Lesbarkeit sind meisten die verwendeten Begriffe, Bezeichnungen und Funktionstitel in einer geschlechtsspezifischen Formulierung angeführt, sie gelten gleichermaßen für beide Geschlechter.

Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

Für allfällige Streitigkeiten vereinbaren die Parteien die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes für Wiener Neustadt, sofern es sich nicht um ein Konsumentengeschäft im Sinne des KSchG handelt; in diesem Fall gelten die gesetzlichen Regelungen.

Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisnormen des österreichischen internationalen Privatrechts.

Wien/Thomasberg, im April 2018